Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Redaction eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 209. **Freitag** den 28. Juli 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der am 1. August a. c. fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 5. Januar dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 2) **von den Besitzern landwirthschaftlicher Grundstücke ein Beitrag von zwei Zehntheil Pfennig auf Eine beitragspflichtige Steuereinheit zur Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes** für obgenannten Termin mit zu entrichten.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Roch.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach eins vom Tausend des im Kataster aufgestellten Grundwerthes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundbesitz nach Höhe von Zwölf Pfennigen auf eine Einheit (= 1000 ₰) fällig.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz beziehentlich Antheil fallenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an unsere Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Restanten das Beitreibungsverfahren einzuleiten ist.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Roch.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die geringe Breite des **Sporergäßchens** und zur Vermeidung hieraus entstehender Verkehrsstockungen verfügen wir hiermit, daß **das Sporergäßchen** nur in einer Richtung und zwar in der Richtung von der **Burgstraße** nach der **Petersstraße** von bespannten Fuhrwerken aller Art befahren werden darf, gleichviel ob dieselben nach dem Sporergäßchen selbst bestimmt sind oder nur durchfahren, und daß daher alle Fuhrwerke nur von der Burgstraße aus in das Sporergäßchen einzufahren und nach der Petersstraße auszufahren haben.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 27. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der mit Bruchsteinen gepflasterten Fahrstraßen und der Kiesbürgwege in der verlängerten Pfaffendorfer, Löhr-, Nord-, York-, Gneisenau- und Gohlisser Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Herstellungen in einigen Straßen des nördlichen Bebauungs-Planes"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **12. August d. J.,** Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 27. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Eichorius.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 27., 29. und 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A—H anfangen, am **27.** Juli, die, deren Namen mit einem der Buchstaben von J—R beginnen, am **29.** Juli, und die Uebrigen am **31.** Juli in den Frühstunden zwischen **zehn** und **ein** Uhr abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am **7., 8. oder 9. August** (während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden zurück zu geben.

Während der Revisionszeit (27. Juli bis 15. August) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 22. Juli 1882.

Die Direction der Universitätsbibliothek.
Dr. Riehl.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe des Postgebäudes am Augustusplatze hierselbst werden Sonnabend, den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr verschiedene aus dem Abbruche gewonnene Thüren, Glasthüren, Glasverschläge, Fensterrahmen, eiserne Oefen, sowie mehrere Haufen Holzabfälle unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung an die Meistbietenden versteigert.

Leipzig, 27. Juli 1882.

Der Kaiserliche Oberpostdirector.
In V.: Calame.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Juli 1882.

Die Stellung des **Reichskanzlers** zur Innungsfrage ist von der conservativen Presse mit großer Geflissentlichkeit in ein falsches Licht gesetzt worden. Wenn unsere Zünftler so einsichtsvoll wären, wie sie begehrlich sind, müßte ihnen die soeben durch die Presse gehende Antwort des Reichskanzlers auf die Sympathieadresse der **westfälischen Handwerker** eine bittere Enttäuschung bereiten:

„Berlin, 23. Juli 1882.

Eurer Wohlgeboren und allen Mitunterzeichnern der Adresse vom 1. d. M. denke ich verbindlichst für die in derselben ausgesprochene Zustimmung. Ich begrüße in Ihrer Ansprache eine neue und erfreuliche Kundgebung des Geistes, welcher den deutschen Handwerkerstand mehr und mehr zu der Ueberzeugung einigen wird, daß seine Glieder nur mit vereinten Kräften im Stande sein werden, ihre berechtigten Ansprüche im Kampf der Interessen und Parteien zur Geltung zu bringen. Die Botschaft Sr. Majestät des Kaisers vom 17. November v. J. knüpft „die Hoffnung einer gedeihlichen Entwickelung der wirthschaftlichen Politik Deutschlands an das Zusammenfassen der realen Kräfte des christlichen Volkslebens in der Form corporativer Genossenschaften." Unter solchen Genossenschaften haben die Innungen der Handwerker einen historischen Ehrenplatz im deutschen Vaterlande, und die Neubelebung derselben liegt im Sinne der kaiserlichen Botschaft. Ich werde an den Bestrebungen zur Verwirklichung der in derselben entwickelten kaiserlichen Politik festhalten, wenn ich auch kaum hoffen darf, daß noch während meiner Amtsführung ein Abschluß dieser Politik erreicht werden wird, da zur Durchführung des kaiserlichen Programms die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist, und ich eine solche bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages und bei den sich kreuzenden Parteibestrebungen nicht erwarten darf. Für mich genügt die Zuversicht, daß die von Sr. Majestät dem Kaiser in Aussicht genommenen Reformen, weil sie auf richtigen Gedanken beruhen, auch ohne mich ihren Zielen im Laufe der Zeit näher kommen werden. In dieser Ueberzeugung sehe ich es als meine Pflicht an, meine Arbeit im Dienste des Kaisers fortzusetzen, so lange meine Kräfte dazu ausreichen, und den Erfolg Gott anheim zu stellen. v. Bismarck."

Dieser Brief verbreitet über die wahre Stellung des Fürsten Bismarck zur Innungsfrage mehr Licht als die ganze officiöse Wühlerei es bisher gethan. Er sagt den Handwerkern in Westfalen die größten Verbindlichkeiten, aber er enthält nicht nur keine bindenden Versprechungen, den Wünschen der Innungsmeister gerecht zu werden, sondern im Gegentheil geradezu das elegische Eingeständniß, daß das Handwerk von ihm und überhaupt von der Regierung in näherer Zukunft nichts mehr zu erwarten habe. Wann hätte wohl je der Kanzler sich so hoffnungslos ausgesprochen, daß er kaum erwarten dürfe, einen Abschluß seiner Politik noch während seiner Amtsführung zu erreichen, und daß der Reichstag ihn hindere, seine guten Absichten auszuführen? Wenn es galt, einen energisch erfaßten Plan mit Kraft und allen erlaubten Mitteln durchzuführen, hat Fürst Bismarck leider stets recht geringe Achtung vor der Volksvertretung bewiesen. Jetzt, wo es ihm bequem und vortheilhaft dünkt, besinnt er sich plötzlich auf das Schwergewicht des Parlaments und erblickt darin einen allerdings sehr tristigen Grund gegen die Verwirklichung der Reactionsgelüste, wie sie in gewissen zünftlerischen Kreisen weit ärger als in andern Berufsständen oder gesellschaftlichen Classen gehegt werden. Die Wahrheit also ist, daß Fürst Bismarck sich mit der weit überwiegenden Mehrheit **des Reichstags** durchaus im Einklang befindet, rücksichtlich der Verurtheilung des Bestrebens, das Handwerk wieder in die Zwangsinnungen hineinzupressen, und so widerspruchsvoll und schwunghaft auch unsere innere Politik sich darstellt, so dürfte doch wenigstens in Beziehung auf diese Frage mit der Gewährung der **facultativen Innungen das letzte Wort gesprochen** und das äußerste Maß von Concessionen gegeben sein. Es ist deshalb nicht anders als machiavellistisch oder noch schlimmer zu nennen, wenn eine gewisse Sorte von officiösen Demagogen den Handwerkern fort und fort einredet, ihre Agitation auf Einführung des Zunftzwanges scheitere nur an der Selbstsucht der verhaßten Liberalen. Solche unlauteren Mittel sollten nicht einmal in der Hitze des Wahlkampfes als erlaubt gelten dürfen.

Mit großer Befriedigung wird alle Welt die Meldung vernommen haben, daß der **Landesverräther Meiling** mit langjähriger Zuchthausstrafe sein schmachvolles Verbrechen zu büßen hat. Derselbe ist am Mittwoch in aller Frühe vom Hamburger Bahnhof in **Berlin** unter starker Bedeckung nach **Rendsburg** abgeführt worden, um im dortigen Zuchthause seine Strafe abzubüßen. Selbstverständlich ist der Sträfling zugleich aus der kaiserlichen Marine entfernt worden, denn nach §. 31 des Militair-Strafgesetzbuches muß auf diese Zusatzstrafe neben dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte immer dann erkannt werden, wenn die Dauer dieses Verlustes drei Jahre übersteigt. Es ist übrigens immer noch nicht recht klar, auf welchen Paragraphen hin Meiling eigentlich verurtheilt worden ist; daß seine Verschuldung schwerwiegender war, als anfänglich in den beschönigenden und vertuschenden Mittheilungen der Regierungsblätter zugegeben wurde, geht schon aus dem strengen Strafmaß hervor. Nach der von Berlin aus in alle Windrichtungen verbreiteten Meldung des „W. T.-B." ist Meiling wegen „Landesverraths" verurtheilt worden; Dem scheint aber der Zusatz zu widersprechen, daß der Chef der Admiralität unter dem 23. d. M. das Urtheil bestätigt habe. Nach §. 154 der noch jetzt in Geltung befindlichen alten preußischen Militair-Strafproceßordnung erfolgt nämlich in den Fällen, wo wegen Hoch- oder Landesverraths erkannt ist, die Bestätigung durch den **König**. Im Militair-Strafgesetzbuch giebt es nun, wenn man von Hoch- und Landesverrath absieht, nur **einen Paragraphen**, der auf Meiling's Verbrechen angewandt werden und die hohe Strafe von sechs Jahren Zuchthaus begründen könnte. Das ist §. 140, welcher besagt: „Wer für eine Handlung, die eine Verletzung einer Dienstpflicht enthält, Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird wegen Bestechung mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft." Da nun wahrscheinlich mehrere solcher Bestechungsfälle vorgelegen haben, so ist auf eine **Gesammtstrafe von 6 Jahren** erkannt. Man muß dann freilich annehmen, daß die officiöse Meldung von einer Verurtheilung wegen „Landesverraths" irrig war. Thut man das nicht, so besagt §. 56 des Mil.-Str.-G.-B.: „Auf eine Person des Soldatenstandes, welche sich eines Hochverrathes oder Landesverrathes schuldig macht, finden die Vorschriften des Deutschen Strafgesetzbuches (§§. 80—93) Anwendung". Von diesen 14 Paragraphen paßt eigentlich auf Meiling nur einer: §. 92. „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Actenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß ihre Geheimhaltung einer anderen Regierung gegenüber für das Wohl des deutschen Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bestraft". Ein solches Verbrechen aber qualificirt sich, wie schon aus der Capitel-Ueberschrift im Strafgesetzbuch hervorgeht, als „Landesverrath", und da müßte, wie oben gesagt, eigentlich der Kaiser das Urtheil bestätigen. Irgendwo steckt also wohl ein Fehler in der Meldung des „W. T.-B.", der noch der Berichtigung harrt.

Die kürzlich stattgefundene Versammlung von Vertrauensmännern der **liberalen Partei Schleswig-Holsteins** in **Neumünster** war aus allen Theilen des Landes beschickt und zeigte, wie die „Voss. Ztg." meldet, große Uebereinstimmung und gute Hoffnung für die liberale Sache. Hänel beleuchtete die Lage und trat zur wirksamen Bekämpfung der Conservativen für eine Verständigung der liberalen Parteien ein. Die Versammlung nahm einstimmig folgende Resolution an: „Es ist die erste und oberste Aufgabe aller liberalen Parteien, diejenigen Wahlkreise zu gewinnen, welche von den conservativen Parteien besetzt sind. Es ist demgemäß erforderlich, unter allen Liberalen, welche in diesem Zielpuncte übereinstimmen, eine Verständigung herbeizuführen und entstehende Streitpuncte auf gütlichem Wege auszugleichen. Der Ausschuß ist beauftragt, in diesem Sinne zu wirken und auf Erfordern seine Vermittlung eintreten zu lassen."

Wie sich erwarten ließ, erheben die national-polnischen Organe scharfen Widerspruch gegen die Versuche **deutscher und polnischer** Ultramontanen in **Westpreußen**, mit den dortigen Conservativen ein Bündniß behufs gegenseitiger Unterstützung bei den bevorstehenden Landtagswahlen abzuschließen. Sie haben auch schon erreicht, daß der polnisch-klerikale „Pielgrzym", welcher das Bündniß befürwortet hatte, jetzt die Erklärung abgiebt, daß sein Artikel über das Zusammengehen der Conservativen und Polen lediglich seine eigene Ansicht kund gebe, und daß der „Pielgrzym" jedenfalls nicht dem Ansehen und der Entschließung des polnischen Provinzial-Wahlcomités entgegenzutreten beabsichtigt habe. Die Gerechtigkeit erfordert übrigens, zu erwähnen, daß der Anstoß zu einer Verständigung mit den Polen von conservativer Seite von dem „Westpr. Volksb." ausgegangen war. Die Liberalen in den beiden Provinzen mögen sich das merken, wenn man ihnen wieder einmal vorwerfen sollte, daß sie mit Hilfe der Polen Wahlsiege erfochten hätten.

Wie man hört, dürfte der **Bauetat** im nächstjährigen Budget des **Reichs** verhältnißmäßig geringere Summen anweisen, als in den letzten Jahren verlangt wurden, zumal auch für das neue **Reichsgerichtsgebäude** in **Leipzig** zunächst nur eine kleine Rate in Anspruch genommen werden kann. Das Bedürfniß nach Postbauten, die in etwas luxuriöser, darum aber doch von künstlerischem Standpuncte aus dankenswerther Weise errichtet worden sind, kann jetzt wohl als in der Hauptsache befriedigt angesehen werden, und weitere Anlagen größeren Umfanges scheinen nicht in Aussicht genommen zu sein. Für den **Kaiserpalast** in **Straßburg** sind die Kosten im Betrage von drei Millionen schon in der Wintersession bewilligt worden. In Abgeordnetenkreisen giebt man sich übrigens der Erwartung hin, daß über den Fortgang dieses Baues, der ein hervorragendes Interesse erweckt, zu einer späteren Zeit Mittheilungen an den Reichstag gelangen werden.

Aus **Pilsen** wird gemeldet, daß zwei dort auf Besuch befindlichen **deutschen** Studenten der **Prager** Universität, welche die deutschen Farben tragen, czechische Drohbriefe zugegangen, in welchen es hieß, man werde die Studenten mittelst ihrer deutschen Bänder an einen „starken böhmischen Baum" hängen! Die Drohbriefe wurden der Polizei übergeben.

Aus **Ungarn** wird gemeldet: Am 23. d. Mts. hat in **Dombovar** eine förmliche Schlacht zwischen ungarischen Bauern und kroatischen Eisenbahnarbeitern stattgefunden. Die Ungarn beschimpften die Kroaten ihrer Nationalität wegen, letztere antworteten mit Steinwürfen, worauf sich sofort ein blutiger Kampf entspann. Man griff zu Gewehren, Sensen, Dreschflegeln, Knitteln und Messern. Die Ungarn schrien, daß alle „kroatischen Hunde" sterben müßten und läuteten die Sturmglocke. Der Kampf dauerte zwei Stunden, **vierzehn Todte** blieben auf dem Schlachtfelde.

Der **ruthenische Hochverrathsproceß**, in dem sich die öffentlichen Verhandlungen schon viele Wochen hinziehen, ohne das hochpolitische und sensationelle Interesse zu erregen, das man von ihnen erwartet, wird endlich demnächst zum Abschluß gelangen. Das Urtheil wird voraussichtlich am 31. d. M. gefällt werden. Die Schuldfragen, die der Jury zur Beantwortung vorgelegt werden sollen, sind bereits verlesen. Die Hauptfragen bezüglich sämmtlicher elf Angeklagten lauten auf das Verbrechen des Hochverrathes, in der Fassung: „Ist es wahr, daß die Angeklagten in geheimem, theils mittelbarem, theils unmittelbarem Einverständnisse mit dem Mitgliede des St. Petersburger humanitairen Panslavisten-Comités Mirosławski Dobrzanski und mit anderen Personen, in der zweiten Hälfte des Jahres 1881 bis Ende Januar 1882 theils zu Czerteß in Ungarn, theils zu Lemberg und in anderen Orten Galiziens und der Bukowina eine auf Losreißung Galiziens, der Bukowina und Nordungarns von dem einheitlichen Staatsverbande und Länderumfange der österreichisch-ungarischen Monarchie, ferner auf Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von außen, einer Empörung oder eines Bürgerkrieges im Innern angelegte Action und dahin abzielende Handlungen unternommen haben?" An diese Hauptfrage schließen sich je zwei Zusatzfragen; erstens: ob die Angeklagten als Rädelsführer und unmittelbare Theilnehmer, oder zweitens: ob sie in entfernterer Weise mitgewirkt haben? Die zweite Hauptfrage betrifft die Unterlassung der Anzeige des Hochverrathes; daran schließt sich die Zusatzfrage nach §. 62 des Strafgesetzes, betreffend die Straflosigkeit wegen der thätigen Reue. Eine Eventualfrage lautet auf Störung der öffentlichen Ruhe durch Aufreizung zum Haß gegen den einheitlichen Staatsverband und die Regierungsform.

Die schon seit längerer Zeit in **Serbien** bestehende Regierungskrisis beginnt sich zu lösen und zwar zu Ungunsten der Opposition, welche das gegenwärtige Cabinet mit den erdenklichsten Mitteln zu stürzen suchte. Seine Majestät König **Milan** begiebt sich im Verlaufe dieser Woche auf eine längere Badereise, und es wird in dessen Abwesenheit der Ministerrath die Regierungsgeschäfte führen. Die Besetzung des unbesetzten Postens eines Bauministers, wie der neubegründete Gesandtschaftsposten in Rom, London und Athen soll erst nach der Rückkehr des Königs im Herbst stattfinden. Die nächste Session der gewöhnlichen Skupschtina findet im December statt; die Einberufung der Constituante, der „großen" Skupschtina, zur Abänderung der Verfassung erfolgt erst im nächsten Frühjahr. Die Stellung des Ministeriums Pirotschanac wird der Wiener „Presse" als eine vollkommen befestigte bezeichnet.

Ein wahrhaft feuerbarer Vorschlag zur Lösung der egyptischen Frage kommt aus **Petersburg**. **Katkow**, der Rathgeber des Zaren, zur Zeit der einflußreichste Mann in **Rußland**, hat denselben in seinem Organ niedergelegt. Er erinnert sich der Zeiten, als **England** seinen Einspruch gegen die Besetzung **Konstantinopels** durch die Russen damit begründete, daß ein britisches Interesse ersten Ranges es verbiete, den Bosporus in russische Hände kommen zu lassen, da derselbe einen Weg nach Indien darstelle. Katkow klammert sich an diesen Ausdruck und meint nun, es sei am Einfachsten, wenn Rußland den Briten den Suezcanal, dagegen England den Russen Konstantinopel überlasse. In der That höchst einfach! Schade nur, daß England wegen schwerwiegender Handels-Interessen am Schwarzen Meer den Bosporus nicht missen will und daß Katkow und Gladstone nicht allein auf der Welt sind.

Alle Nachrichten der letzten Jahre bestätigen, daß **Italien** bei der Umgestaltung seiner **Marine** bedeutende Fehler gemacht hat. Neuerdings werden auch sehr unangenehme Ergebnisse von den Proben der Maschinen des neuen Kreuzerschiffes „Flavio Gioia" berichtet, gebaut von dem Londoner Hause Penn. Die Kessel sind nach dem Locomotiventypus gebaut, ihre Leistungen aber sind mangelhaft und sie werden nach Ansicht der Techniker ihren Dienst noch schlechter thun, wenn volle Kraft angewandt wird. Welchen niederschlagenden Eindruck diese Kunde gerade unter den jetzigen Zeitverhältnissen machen muß, läßt sich daraus ermessen, daß die beiden Riesenschiffe „Italia" und „Lepanto" Maschinen nach dem nämlichen System und von der nämlichen Fabrik haben, desgleichen die beiden Kreuzer „Americo Vespucci" und „Savoia".

Ueber den in jüngster Zeit vielgenannten **englischen** Admiral **Seymour** enthält der französische „Moniteur de l'Armée" die nachstehenden bemerkenswerthen Mittheilungen: „Admiral Seymour ist ein betagter Seemann, welcher nahe an 80 Jahre alt ist. Er ist der dritte Sohn eines hervorragenden Contre-Admirals, welcher, in Anerkennung seiner militairischen Verdienste im Jahre 1809, mit dem Titel eines Baronet geadelt wurde. In den Feldzügen 1813 und 1814 war Sir Michael Seymour, damals noch ein Kind, an Bord des „Hannibal", welcher durch seinen Vater befehligt wurde. Im Jahre 1823 war er Seecadett und wurde in Folge der zahlreichen Kreuzfahrten im Mittelländischen Meere Capitain, um als solcher nach Amerika geschickt zu werden. Von 1850 bis 1854 wurde er mit der Besichtigung der Docks und der Magazine in Sheerneß und Devonport beauftragt. Als der Krimkrieg ausbrach, ernannte ihn Sir Charles Napier zu seinem Adjutanten. Im Jahre 1855 zum Contre-Admiral befördert, diente er als zweiter Commandant in der Flotte, welche der Admiral Dundas im Baltischen Meere commandirte, und wurde in dem folgenden Jahre Chef der Marinestation in China, als ein englisches Fahrzeug durch Piraten in den chinesischen Gewässern angegriffen wurde. Sir M. Seymour verlangte Schadenersatz von dem Gouverneur von Canton, und als dieser nicht zu erreichen war, **bombardirte** er die Stadt und verursachte derselben schwere Verluste. Im Anerkennung seiner Verdienste im Baltischen Meere und während des Orientkrieges war er zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt worden. Sein Verhalten in China brachte ihm das Großkreuz desselben Ordens. Der Wahlbezirk Devonport schickte ihn 1859 in das Parlament, im Jahre 1863 aber wurde er Commandant von Portsmouth, woselbst er geboren ist. Seit 1876 ist Seymour Vice-Admiral der englischen Marine."

Universität.

Dr. phil. Fr. Loofs'
Habilitations-Disputation in der Aula.

K.Wh. **Leipzig**, 26. Juli. Mit der kirchenhistorischen Inauguralschrift: De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia (125 Seiten in 8°), welche in öffentlicher Sitzung vor versammelter Facultät — acht Professoren — und mehreren anderen aus dem Kreise der Privatdocenten sich meldenden Opponenten zu vertheidigen war, stellte sich behufs seines Indisputirens in den Lehrkörper der theologischen Facultät Licentiat Dr. phil. **Friedrich Loofs** heute von Vormittag 10 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags zu Rede und Gegenrede vom unteren Katheder der Aula des Augusteums.

Außer den betheiligten Lehrern der Facultät hatten sich andere Docenten und eine größere Anzahl von Studirenden der Theologie eingefunden und bildeten bei den in lateinischer Sprache drei volle Stunden hindurch geführten gelehrten Verhandlungen, verlautbarten Begrüßungen, Einwendungen und Erwiderungen, Angriffen und Vertheidigungen, die aufmerksame, dem gelehrten Waffengange in allen seinen Phasen mit Interesse folgende „Corona", ausharrend bis zum Schlusse des akademischen Actes.

Nach der ersten Ansprache des Disputanten an das Professorencollegium, das im alterthümlichen Ornate erschienen war, begann der derzeitige Decan der Facultät, Professor Dr. theol. **Hofmann**, das Scharmützel mit einleitenden Worten und kürzeren Einwendungen gegen einige Stellen der Habilitationsschrift. Dr. Loofs wußte mit gewandter Rede und in fließendem Latein sich zu vertheidigen und dabei mit ritterlicher Feinheit seinen ehemaligen Lehrer und Gönner zu begegnen.

SLUB
Wir führen Wissen.